

Niederschrift Nr. GR/007/2020

über die am **Mittwoch, den 09.09.2020** im **Feuerwehrhaus** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr

Herr GV Hermann Stern

Herr GV DI (FH) Markus Müller

Herr GR Benjamin Steirer

Herr GR Manfred Schwab

Herr GR Florian Stern

Frau EGRin Regina Peer

Vertr. für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher

Frau GRin Anita Siller

Herr GR Josef Pfurtscheller

Herr GV Karl Pfurtscheller

Herr GR Georg Gleirscher

Herr EGR Robert Ribis

Vertr. für Vizebgm. Andreas Gleirscher zu TOP 15)

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr EGR Peter Ranalter

Herr EGR Peter Hofer

Vertr. für GR DI Norbert Gleirscher

Vertr. für GV DI Daniel Illmer

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Wolfgang Stern

Herr Finanzverwalter Gebhard Haas

Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. zu Pkt. 3)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer

Herr GR DI Norbert Gleirscher

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 07.07.2020
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 07.07.2020
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Covid-19 Sonderförderung (Bund und Land) - Festlegung der weiteren Vorgehensweise - entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
4. Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung einer 7. Kindergartengruppe in den angemieteten Räumlichkeiten des TVB in Klaus Äuele
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schüler- und Kindergartentransporte für das kommende Schul-/Kindergartenjahr 2020/2021- entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
 - a) Direktvergabe der Kindergartenbeförderung für das Kindergartenjahr 2020/2021
 - b) Direktvergabe des Schülergelegenheitsverkehrs für das Schuljahr 2020/2021
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Bundesmusikkapelle Neustift um Auszahlung der im Budget 2020 vorgesehenen Sondersubvention für verschiedene Anschaffungen - entspr. Empfehlung Finanzausschuss
7. Beratung und Beschlussfassung für die finanzielle Unterstützung der Wintersaisonkarten für Neustifter Kinder und Jugendliche
8. Überprüfung der Gemeindegasse für das 2. Vj. 2020
9. Bericht über die am 12.08.2020 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme
10. Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass einer Verordnung zur Einhebung einer Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spielautomaten aufgrund Änderung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017
11. Festlegung der Höhe der Aufwandsentschädigung des neuen Substanzverwalters
12. Straßenverbreiterung Schulweg - Beratung und Beschlussfassung über
 - den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 251/5 (Marlene und Franz Egger) zur Vereinigung mit Gst. 3520/2 (Schulweg. Öffentliches Gut)
 - die Auftragsvergabe der Arbeiten zur Straßenverbreiterung (Steinmauer versetzen etc.)
 entspr. Empfehlung Gemeindevorstand
13. Bericht über den Stand des Architekturwettbewerbes Totenkapelle - Aufbahrungshalle

14. Petition nach § 67 TGO 2001
 - Zurkenntnisbringung der am 16.06.2020 eingelangten Petition von Fr. Martina Hofer und Fr. Cornelia Tanzer zur "Einplanung und Errichtung eines Schwimmbades und Sauna im neu geplanten Freizeitzentrum Neustift"
 - Präsentation durch Fr. Martina Hofer und Fr. Cornelia Tanzer
15. Personalangelegenheiten
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

EGR Peter Hofer gelobt „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Neustift im Stubaital und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

Einstimmig genehmigen die an der Gemeinderatssitzung des 07.07.2020 anwesenden MandatarInnen deren Niederschrift.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 15) Personalangelegenheiten.

Aus krankheitsbedingten Gründen des Vortragenden nimmt Bgm. Mag. Peter Schönherr die zu TOP 14 vorgesehene Präsentation zur Petition von der heutigen Tagesordnung.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz informiert über zwei für den Vorstand sicherlich besonders relevante Punkte: Die seitens der TINETZ übermittelte Visualisierung der Fertigteilstation in Ranalt (Anstrich mit grüner Farbe) wurde auf Empfehlung der Abt. Dorferneuerung an das Bundesdenkmalamt mit der Bitte um Ihre Stellungnahme übermittelt; diese ist noch ausständig. TINETZ teilte nunmehr mit, dass ein Bau der Station nicht vor 2021 geplant sei.

Die Rückübertragung der ehemaligen Gemeindegrundstücke von der GGAG in das Eigentum der Gemeinde wurde noch nicht durchgeführt; RA Dr. Andreas Brugger wollte für die Erstellung der Aufsandungsurkunde auf die Neubestellung des Substanzverwalters warten.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den Überraschungsbesuch von LRin Dr. Beate Palfrader am 26. August im Rahmen eines Stubaiabesuches auch im Neustifter Kindergarten. Dabei zeigte sich die Landesrätin sehr begeistert von unserer Kinderbetreuungseinrichtung und auch dem Standort der 7. Gruppe in Klaus Äuele, in dem sie sich sehr gut eine weitere Gruppe vorstellen konnte.

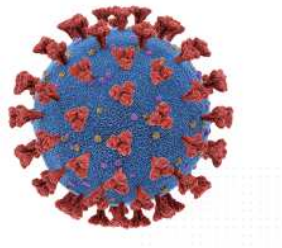
Zu Punkt 3) der TO:

Finanzverwalter Gebhard Haas und Bgm. Mag. Peter Schönherr informieren den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die zu lukrierenden Förderungen, womit bereits im Budget vorgesehene Projekte realisiert werden könnten:



**Covid-19-Sonderförderungs Programme für Gemeinden
(Bund und Land)**

- a) Land Tirol, Programm zur Stärkung der Liquidität
- b) Land Tirol, Fördermittel zur Stärkung kommunaler Investitionen
(Covid-19 Sonderförderung)
- c) Bund, Investitionsprogramm für Gemeinden
(Kommunalinvestitionsgesetz 2020)



GV 02.09.2020



Land Tirol, Programm zur Stärkung der Liquidität

Die Gemeinde Neustift erhält aus dem Programm des Landes zur Stärkung der Liquidität Mittel in Höhe von **€ 182.612,-**. Für diesen Betrag ist kein Verwendungszweck vorzulegen, die Überweisung ist zwischenzeitlich erfolgt.

GV 02.09.2020

Land Tirol, Fördermittel zur Stärkung kommunaler Investitionen

Dafür werden vom Land Tirol 40 Mio Euro zur Verfügung gestellt, eine Antragstellung entsprechend den Richtlinien ist am 20.05.2020 erfolgt.

Förderzusagen seitens des Landes liegen wie folgt vor:

Ausbau Leiraweg	€	77.800	50 %-Zuschuss
Asphaltierung	€	30.000	30 % Zuschuss
Streusalzsilo	€	36.000	30 % Zuschuss
Aufbahnhalle	€	15.000	30 % Zuschuss
Erweiterung Urnengräber	€	10.000	30 % Zuschuss
Verbauungen WLW u. BBA	€	15.000	50 % Zuschuss
Summe:	€	183.800	

Um die Fördermittel abrufen zu können sind die Vorhaben von der Gemeinde vorzufinanzieren und die entsprechenden „Eigenmittelanteile“ aufzubringen.

GV 02.09.2020

Bund, Investitionsprogramm für Gemeinden

Der Bund stellt für ein Investitionsprogramm für Gemeinden insgesamt 1 Milliarde Euro zur Verfügung – auf die **Gemeinde Neustift** entfallen davon **€ 500.794,01**.

Eine Antragstellung für genau definierte Zwecke (siehe Richtlinien) ist erforderlich

Zuschuss maximal 50 % der Gesamtkosten
Ausführung Juni 2020 bis Dezember 2021
Projekt nicht vor 1.6.2019 begonnen

GV 02.09.2020

Projekt Leiraweg:

veranschlagte Kosten € 200.000 (im VA 150.000)

Landesmittel:

Infrastrukturprogramm 2020 – 2024 € 44.331
(Kostennachweis noch 2020 erforderlich, kann vermutlich mit den bereits ausgeführten Arbeiten (gemeinsame Entwässerungsanlage Leiraweg/Wohnbauprojekt) erbracht werden.

Covid-19 Sonderförderung € 77.800
Eigenmittel Gemeinde € 77.869

Die Ausschreibung der Arbeiten ist fertiggestellt, festzulegen ist nur noch der Ausführungszeitraum, die straßenbaurechtliche Verhandlung ist für Oktober geplant.

Ein Antrag auf Übertragung der Covid-19 Sonderförderung auf 2021 soll gestellt werden.

GV 02.09.2020

Projekt Asphaltierungen:

veranschlagte Kosten	€	100.000
Kosten bisher	€	44.000

Landesmittel:

Covid-19 Sonderförderung	€	30.000
hier besteht die Möglichkeit Bundesmittel zu beantragen (50 % d. Kosten)	€	50.000
Eigenmittel Gemeinde (nach Bundesförderung)	€	20.000

Voraussetzung:

Ausführung von restl. Asphaltierungsarbeiten noch heuer im Ausmaß von € 56.000 und Antragstellung für Bundesmittel

GV 02.09.2020

Vizebgm. Andreas Gleirscher lobt die Förderungen des Bundes und Landes und ist der Meinung, dass man die Kosten für die Asphaltierung verdoppeln sollte, weil Asphalt so billig nie mehr zu bekommen sei. Finanzverwalter Gebhard Haas merkt an, dass die Gemeinde bei den Ausgaben nicht vorschnell agieren, sondern vielmehr Reserven für zB die Realisierung der Aufbahrungskapelle vorhalten solle. Bgm. Mag. Peter Schönherr gibt zu Bedenken, dass die Gemeinde nicht alles stemmen werden könne. Für weitere Ausgaben sollte man auf die Budgetplanung warten; ggf. werde es auch eine weitere Tranche für die Gemeinden geben. Nachdem die Ausführung der Asphaltierungsarbeiten noch in diesem Jahr für den Erhalt der gesamten Fördersumme zu erfolgen habe, wäre es schwierig, noch weitere € 100.000,- zu verbauen, sollte man überhaupt auch noch die dafür benötigten Firmen kurzfristig heranziehen können.

Projekt Streusalzsilos:

veranschlagte Kosten	€	120.000
----------------------	---	---------

Landesmittel:

Covid-19 Sonderförderung	€	36.000
hier besteht die Möglichkeit Bundesmittel zu beantragen (50 % d. Kosten)	€	60.000
Eigenmittel Gemeinde (nach Bundesförderung)	€	24.000

Voraussetzung:

Ausführung von Arbeiten noch heuer!?

Antragstellung für Bundesmittel

Restarbeiten 2021 (Gesamtkosten vermutlich über € 120.000!!)

GV 02.09.2020

Bgm. Mag. Peter Schönherr weist auf die bereits im Budget 2020 veranschlagten Kosten für die Errichtung eines neuen Salzsilos, dessen Realisierung wegen der Finanzeinbrüche in Zusammenhang mit COVID im Frühjahr zunächst ausgesetzt wurde; die dafür erforderliche forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligungen liegen vor. Im gesamten Gemeindegebiet von Kampl bis Schaller und Oberberg wurden mehrere Standorte, die über ausreichend Platz für Wendemöglichkeiten der Fahrzeuge, kurzer und gut erreichbarer Anfahrt für die Winterdienstfahrzeuge, in ausreichendem Abstand zu Anrainern usw. geprüft wurden:

Einfahrt hinter dem Recyclinghof: bergseitig maximal mögliche Größe des Holzsilos 100m³ mit Splittlager. Um eine Einlagerung von Salz im Sommer aufgrund der niedrigeren Preise in ausreichendem Ausmaß zu ermöglichen, bedarf es einer Mindest-Silogröße von 150 m³. La-

gerplatz Kampl unterhalb Bauhof: Hier hätte die Bundesstraße umgebaut werden müssen und erachtete der Gemeindevorstand auch den seitens des Grundeigentümers Katholischer Tiroler Lehrerverein gewünschte Pachtzins als zu hoch.

Hinter Recyclinghof, taleinwärts Standort wurde seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund Situierung innerhalb der roten Zone abgelehnt.

Gst. 1589/1 außerhalb Recyclinghof: Platz für die Errichtung eines Salz- und Splittsilos zu klein; Errichtung einer Auffahrtsrampe zur Splitteinblasung erforderlich, nicht ausreichende Wendemöglichkeit erforderlicher Umbau aufgrund des geringen Mindestabstandes von 8m zur Bundesstraße; Ablehnung durch Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund Situierung innerhalb der roten Lawinenzone.

Resiler Schupfe: zu geringer Abstand zu Anrainern

Innerhalb Resiler Schupfe: ausreichende Größe für 150 m³ Salzsilo, Splittsilo und Garage mit einzig positiver Beurteilung durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, vorhandenem Wasser, Strom und Kanalanschluss; Einhaltung des gesetzlich erforderlichen 8 m Mindestabstandes zur Bundesstraße, Silosituierung weitestmöglich am Berg, womit keine Auffahrtsrampe zur Splitteinblasung zu errichten ist, größtmöglicher Sichtschutz innerhalb des Baubereiches; in 100 Meter Entfernung zu nächsten Anrainer.

Bauhofleiter Wolfgang Stern darüber, dass die Umsetzung des bereits seit dem Jahre 2011 vorgesehenen Projektes aufgrund des schlechten Zustandes der alten Silos unbedingt erforderlich sei, als Erstzeile nicht mehr erhältlich sind und aufgrund der starken Verrostung der Motor jährlich getauscht werden müsse. Ein neues Salzsilo müsste nur mehr während der Sommermonate einmal vollständig, in der Winterzeit zweimal monatlich, je nach Witterung befüllt werden. Beim Einblasen des Salzes erfolge bei diesen neuen Modelle grundsätzlich keine Lärm-, als auch Staubentwicklung. Die Silos verfügen nunmehr über Überdruckventile, die nur dann öffnen, wenn das Silo überfüllt werden würde. Als Beispiel verweist Wolfgang Stern auf die Straßenmeisterei Matri, die sehr gute Erfahrungen mit der neuen Generation von Salzsilos haben. In der Regel wird in erster Linie darauf geachtet, dass die Wege bzw. Zeiten so kurz wie möglich gehalten werden. Die Befüllung der Streufahrzeuge findet für gewöhnlich am späten Nachmittag statt, sodass beim Eintreten von Schneefall in der Nacht die Fahrzeuge bis in die Morgenstunden versorgt sind. Die Umlaufzeiten der Räumfahrzeuge sind von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, können in Ausnahmesituationen aber auch außerhalb dieser vorgegeben Zeiten liegen. Auf Nachfrage von GR Dr. Friedrich Siller erklärt Bauhofleiter Wolfgang Stern, dass mangels Wirtschaftlichkeit kaum noch Gemeinden mit alleiniger Splitträumung arbeiten und in Neustift die Salzdosierung auf das Minimum reduziert sei. GR Josef Pfurtscheller hätte sich aus wirtschaftlicher Sicht eine Situierung in unmittelbarer Nähe zum Recyclinghof gewünscht. GR Pfurtscheller hätte sich erwartet, dass der Gemeinderat vorab ausführlich mit der Standortfrage befasst worden wäre und hätte man das Gespräch mit den Anrainern suchen müssen. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass die Beiziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung, wie auch das naturschutz- und forstrechtliche Behördenverfahren zwingend zu erfolgen hatte und man sich darüber bewusst sein müsse, dass die Infrastruktur unweigerlich benötigt werde, um sichere Verkehrsverhältnisse im Gemeindegebiet zu schaffen. Der nun gewählte Standort befinde sich zudem in der Mitte des Gemeindegebietes, an der bereits mit täglich 3000 Fahrzeugen, verkehrsmäßig stark frequentierten Bundesstraße, füge sich aufgrund einer Höhe von 16 m optimal in den umliegenden Wald mit Baumhöhen bis zu 25 m und damit auch in das Landschaftsbild ein; befinde sich zudem in einem 100 m zum nächsten Anrainer. Nachdem der Winter vor der Tür stehe und die Lieferfrist des Silos 20 Wochen betrüge, sei die nunmehrige Umsetzung des im Budget vorgesehenen Projekts zwingend erforderlich. Beim Bau eines Begleitdammes wäre schon ein anderer Standort möglich gewesen, so Vizebgm. Andreas Gleirscher: Als Gemeinde sei man nicht dafür da, den BürgerInnen Angst zu machen und sollte man daher deren Ängste nehmen. Als Anrainer weist GR Benjamin Steirer darauf hin, dass er keine Ängste, vielleicht Sorgen habe; das Dampfbild, dass beim Befüllen des Silos entstehen könnte, sei mangels

Ausmaßes und Dauer zu vernachlässigen und die Beladung der Räumfahrzeuge abends erfolgen; schließlich müsse das Salzsilo irgendwo stehen. GR Benjamin Steirer erachtet es vielmehr als Chance, den Bereich der 50 km/h- Beschränkung aufgrund der An- und Abfahrten zum Silo nunmehr endlich über die Brücke bis zum Recyclinghof ausdehnen zu können und solle daher unbedingt ein entsprechender Antrag an die Bezirkshauptmannschaft gestellt werden. GV Hermann Stern erinnert daran, dass die Standortfrage des Salzsilos nunmehr seit über einem Jahr diskutiert werde und auch ein Ortsaugenschein im Rahmen einer Vorstandssitzung stattfand, zu dem DI Josef Plank, WLVB bedauerlicherweise nicht gekommen sei. Auch wurde im Rahmen der behördlichen mündlichen Verhandlung des Radweges die Standortfrage des Salzsilos im Hinblick auf den Verlauf des Stubai-Radweges mit Bauhofleiter Wolfgang Stern besprochen. GV Hermann Stern ergänzt, dass bei seitens der Anrainer in unmittelbarer Nachbarschaft des jetzigen Salzsilos am Recyclinghof noch nie über Störungen durch den Betrieb der Silos berichtet wurde.

Die GemeinderätInnen bestätigen die Wahl des neuen Standortes für die Aufstellung eines modernen Salzsilos mit Splittsilo und Garage auf GSt. 2009/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft), mit zeitnaher Information der Anrainer über die Anlieferzeiten, Befüllungsmodalitäten etc. Weiters sei bei der zuständigen BH Innsbruck ein entsprechendes Ansuchen auf Ausdehnung der 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung von Recyclinghof bis Schaller Brücke zu stellen.



Projekt Aufbahrungshalle (Planung/Vorbereitung):

veranschlagte Kosten	€	50.000
----------------------	---	--------

Landesmittel:

Covid-19 Sonderförderung	€	15.000
--------------------------	---	--------

Landesmittel, Förderung Wettbewerb	€	25.000
------------------------------------	---	--------

Eigenmittel Gemeinde	€	10.000
----------------------	---	--------

Voraussetzung:

Abrechnung des Wettbewerbes noch heuer.

GV 02.09.2020



Projekt Erweiterung Urnengräber

veranschlagte Kosten	€	35.000
----------------------	---	--------

Kosten bisher	€	19.500
---------------	---	--------

Arbeiten kurz vor Abschluss

Landesmittel:

Covid-19 Sonderförderung	€	10.000
--------------------------	---	--------

Eigenmittel Gemeinde	€	25.000
----------------------	---	--------

Voraussetzung:

Abrechnung noch heuer.

GV 02.09.2020

Verbauungen und Sofortmaßnahmen WLW und BBA:

veranschlagte Kosten	€	180.000
Kosten bisher	€	145.000

Landesmittel:

Covid-19 Sonderförderung	€	15.000
GAF-Mittel (laufend)	€	150.000

Eigenmittel Gemeinde	€	15.000
----------------------	---	--------

Voraussetzung:
Gesamtaufwand 2020 € 180.000

GV 02.09.2020

Situation Förderung 2017 (Kommunalinvestitionsgesetz)

2018 wurde entsprechend dem GR-Beschluss vom 26.06.2018 ein Antrag für einen Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für den **Umbau und die Sanierung des Gemeindehauses** eingebracht. Am 11.09.2018 wurde der Antrag genehmigt und der Gemeinde Neustift für diesen Zweck **€ 87.334,51** bewilligt und am 13.09.2018 überwiesen. Entsprechend den Richtlinien ist das Projekt bis 31.01.2021 abzurechnen. Am 09.06.2020 wurde eine Verlängerung des Ausführungszeitraumes bis 31.12.2022 beantragt, bewilligt wurde die **Abrechnung des Vorhabens** jedoch nur **bis 30.06.2021**.

Sollte das Projekt nicht ausgeführt werden, ist die Gemeinde Neustift verpflichtet die Förderung in Höhe von € 87.334,51 zurückzuzahlen.

Weiters schließt die bewilligte Förderung eine weitere Förderung des selben Projektes nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 aus.

Für das im VA 2020 veranschlagte Vorhaben „Sanierung/Umbau Gemeindehaus“ wurden weiters GAF-Mittel in Höhe von € 100.000 bewilligt.

GV 02.09.2020

Generelle finanzielle Situation:

gehen nach wie vor von Einnahmehausfällen aus, in Höhe von	€	1.000.000
abzüglich Landeszuschuss aus dem Programm des Landes		
zur Stärkung der Liquidität	€	182.612

Fehlbetrag:	rd.	€	800.000
--------------------	-----	---	----------------

Einsparungen bei versch. Projekten 2020:

Leiraweg (VA € 150.000, Aufwand 2020 rd. € 44.000, Land 2020 € 44.000 im VA)	€	- 106.000
Asphaltierung (VA 100.000 - Land € 30.000, Bund € 50.000)	€	- 80.000
Streusalzsilos (VA 120.000 - Land € 36.000, Bund 60.000)		
wenn z.B. Aufwand 2020 € 60.000 Landeszuschuss 2020 € 20.000	€	- 80.000
Aufbauhalle (VA 50.000, Land € 15.000 + Wettbewerb € 25.000)	€	- 40.000
Umgengräber (VA 35.000, Land € 10.000)	€	- 10.000

bereinigter Fehlbetrag	€	484.000
-------------------------------	---	----------------

GV 02.09.2020

Beratung über die Ausschreibung einer „Zwischenfinanzierung“ im Form eines mehrfach ausnützbaren Kontokorrentkredites

Die Entwicklung der „finanziellen Lage“ bzw. der Einnahmenausfälle lassen sich derzeit nur schätzen.
Genauere Zahlen werden erst in den nächsten Monaten vorliegen.

Vorschlag:

Ausschreibung eines Kontokorrentkredites in Höhe von € 700.000
mit einer Laufzeit bis 31.12.2022

weitere Beobachtung der Einnahmenentwicklung 2020
ca. bis Mitte November Entscheidung der weiteren Maßnahmen

Minus bei der Kommunalsteuer (Mai – August) € 170.000
Minus bei den Ertragsanteilen (Mai – August) € 340.000

GV 02.09.2020

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Realisierung der präsentierten Projekte entsprechend der Förderrichtlinien aus:

Ausbau Leiraweg (veranschlagte Kosten: € 200.000,-, voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde: € 77.869,-)

Asphaltierungsarbeiten Gemeindegebiet (veranschlagte Kosten: € 100.000,-, voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde: € 20.000,-)

Architekturwettbewerb Aufbahrungshalle (veranschlagte Kosten: € 50.000,-; voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde: € 10.000,-)

Erweiterung Urnengräber (veranschlagte Kosten: € 35.000; voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde: € 25.000,-)

Verbauungen und Sofortmaßnahmen WLW und BBA (veranschlagte Kosten: € 180.000,-; voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde € 15.000,-)

Errichtung eines Streusalzsilos (veranschlagte Kosten: € 120.000,-; voraussichtliche Eigenmittel Gemeinde € 24.000) auf Gst. 2009/1 (EZ 267, Gemeindegutsagrargemeinschaft) und genehmigt die Inanspruchnahme von ca. 800 m² für die Errichtung eines Salzsilos.

Für eine Vorfinanzierung soll ein mehrfach ausnützbarer **Kontokorrentkredit** mit einer Laufzeit bis 31.12.2022 in Höhe von € 700.000,- ausgeschrieben werden.

Zu Punkt 4) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich im Hinblick auf die 7. Kindergartengruppe beim TVB Stubai für die sehr gute, rasche und unkomplizierte Zusammenarbeit auch hinsichtlich der seitens des TVB auf ihre Kosten vorgenommenen Adaptierungen, sowie der sehr fairen Mietkosten. Diese belaufen sich, entsprechend der vorliegenden Gerichtssachverständigen-Empfehlung auf € 8,50 /m² zzgl. € 3,00 / m² für 175,8 m² auf € 2.021,70 netto für jährlich 10 Monate; die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt auf Kosten der Gemeinde. Nach Rücksprache mit Direktor Christian Switak, der Wohnungseigentum - Tiroler gemeinnützige WohnbaugmbH wurde die Preisgestaltung als sehr solide und annehmbar bewertet. Ein entsprechender Mietvertrag wird seitens des TVB derzeit ausgearbeitet. Bislang wurden für die Einrichtung der neuen Gruppe € 600,- geringwertige Wirtschaftsgüter, Spielsachen und Mobiliar in Höhe von € 4.100,- aus dem laufenden Budget angeschafft. Als Planer für den TVB ergänzt GR Manfred Schwab die schwierige Zusammenarbeit mit der Inspektorin und erläutert die seitens des TVB auf seine Kosten vorgenommenen Adaptierungen wie Küchen- und

Garderobeneinbau, Errichtung eines Windfangs, kindgerechte OIB-Richtlinien. GRin Anita Siller begrüßt das Alternativangebot „Wald“, moniert allerdings die ihr fehlende Langfristigkeit für die Schaffung von Kinderkrippen- und Kindergartengruppen und sowie die bisherige Vorgehensweise in Bezug auf das Personal sowie die mangelnde Information des Gemeinderates auch hinsichtlich der Kosten der vor vollendete Tatsachen gestellt wurde. Vielmehr sollte die Volksschule Neder als Kinderbetreuungs-Standort für eine längerfristige Alternative mit gleichzeitiger Vereinsnutzung wiederbelebt werden. Die Transportkosten wären überschaubar und würden bei jährlichen Heizkosten des Volksschulgebäudes von rd. € 14.000,- auch die monatlichen Kosten unter denen von Klaus Äuele liegen. Es könnten auch vom Land und Bund ggf. hohe Förderungen für Adaptierungen des Schulgebäudes abgeholt werden. Bgm. Mag. Peter Schönherr äußert seine Verwunderung über die von GRin aufgeworfene Frage zum Umgang mit dem Personal, welche im Rahmen der Gemeinderatssitzung hinsichtlich der Anstellungen den GemeinderätInnen eingehend erläutert wurde. Bgm. Mag. Schönherr weist darauf hin, dass man mit dem zunächst auf zwei Jahre befristetem Mietverhältnis in Klaus Äuele eine schnelle Lösung zur Deckung des heurigen Kinderbetreuungsbedarfes erreichen konnte, die der Gemeinde zugleich ausreichend Zeit für eine fundierte Konzepterstellung für die Nachnutzung des Standortes der Volksschule Neder gebe. GR Josef Pfurtscheller spricht sich bei der Unterbringung der 7. Kindergartengruppe für den Standort Neder aus, welcher auch langfristig für die Nutzung durch die Kinderbetreuung in Betracht gezogen werden müsste. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass bei einer Unterbringung in der Volksschule Neder der Schwerpunkt „Wald“ nicht hätte realisiert werden können. Die aus unterschiedlichen Neustifter Fraktionen erfolgten 20 Anmeldungen bestätigen die auch bereits in vielen Tiroler Gemeinden mit großem Erfolg geführten sog. Waldkindergärten. Auf Nachfrage von GR Dr. Friedrich Siller ob eines bestehenden Renovierungsrückstaus im Kindergartenhaus, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass neben dem Ausbau der Kinderkrippenräumlichkeiten in den vergangenen Jahren, dieses Jahr eine Brandmeldeanlage für € 15.000,- installiert wurde. Vizebgm. Andreas Gleirscher verweist darauf, dass man gewählter Mandatar sei und auf die Kosten sehen müsse. Bgm. Mag. Peter Schönherr ist der Ansicht, dass man die Kinderbetreuung nicht auf Kosten reduzieren solle.

Mit **12 Ja** (Bgm. Mag. Peter Schönherr, GV Hermann Stern, GR DI Markus Müller, GR Benjamin Steirer, GR Manfred Schwab, EGRin Regina Peer, GR Florian Stern- und **5 Nein-Stimmen** (Vizebgm. Andreas Gleirscher, GRin Anita Siller, GR Josef Pfurtscheller, GR Georg Gleirscher, GR Karl Pfurtscheller) spricht sich der Gemeinderat für die Schaffung einer 7. Kindergartengruppe mit dem Schwerpunkt „Wald“ im Natur-Aktiv-Park Klaus Äuele/Falbeson aus und ermächtigt den Bürgermeister gemeinsam mit zwei Mandataren zum Abschluss eines auf zwei Jahre befristeten Mietvertrages mit dem TVB Stubai Tirol für die Räumlichkeiten im 1. OG des Infrastrukturgebäudes.

Zu Punkt 5) der TO:

Nach über 30jähriger erfolgreicher und freundschaftlicher Zusammenarbeit mit Taxi Schwab bei den Kindergarten- und Schülertransporten hat uns Annemarie Schwab bekanntlich im Juni ein Ende ihrer Arbeit mitgeteilt. Corona Krise mit Ausfällen bei der Beförderung der Kinder, anstehende Reparaturen beim Bus und vielleicht eine andere Lebensplanung haben zu dieser Entscheidung geführt. Zur großen Freude der Eltern, wurde die Beförderung von Taxi Schwab stets perfekt abgewickelt.

Mit Unterstützung von GemNova, DI Andy Knapp und Vergabebjuristin Mag. Magdalena Ralser konnten für das Schul- und Kindergartenjahr 2020/21, neben weiteren einheimischen Unternehmen, auch Taxi- und Mietwagen Schöpf und Busreisen Wipptal Mair zur Angebotslegung (voraussichtliche Gesamtkosten € 160.000,- netto abzüglich Abgeltung Finanzamt eingeladen werden, die die Beförderung in enger Zusammenarbeit abwickeln würden. Mangels der knappen Vorlaufzeit wird dies diesjährige Beförderung im Wege einer sog. Direktvergabe

die nachfolgenden Jahre aufgrund einer europaweiten Ausschreibung, die derzeit in Ausarbeitung ist, erfolgen.

a) b) **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat, per Direktvergabe die **Fa. Busreisen Wipptal Mair GmbH** mit der Durchführung der der Kindergartenbeförderung, die **Fa. Taxi & Mietwagen Schöpf** mit der Durchführung des Schülergelegenheitsverkehrs für das Kindergarten-/Schuljahr 2020/2021 entsprechend der vorliegenden Angebote zu beauftragen.

Zu Punkt 6) der TO:

Die Bundesmusikkapelle Neustift hat anlässlich der Budgeterstellung 2020 einen Antrag um Gewährung einer Sondersubvention für Anschaffung für Instrumente, Noten und Gerätschaften in Höhe von € 20.000 eingebracht. In Absprache zwischen dem Obmann Egger David und dem Bürgermeister wurde vereinbart, im Budget € 10.000 zu veranschlagen und bei der Budgeterstellung für 2021 über einen weiteren Beitrag zu beraten.

Die Musikkapelle hat nun einen Nachweis über die Anschaffung einer Tuba (€ 11.300) sowie zwei Stück „Blumenhörner“ (rd. € 3.000) vorgelegt und um Auszahlung der Sondersubvention gebeten.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die im Voranschlag 2020 vorgesehene Sondersubvention in Höhe von € 10.000 zu genehmigen und an die Bundesmusikkapelle Neustift auszuzahlen.

Zu Punkt 7) der TO:

Die Höhe des Förderbeitrags der Wintersaisonkarten (Stubai Saisontickets, Freizeitticket bzw. Snow Card) für Neustifter Kinder und Jugendliche im Winter 2020/2021 von Gemeinde und TVB beträgt wie bisher € 20,- pro Karte. Der Förderbeitrag der Seilbahnen € 40,-. Die Aufwendungen der Gemeinde beliefen sich in der vergangenen Saison auf € 8.340,-.

Auf Anregung von GR Benjamin Steirer soll die rechtliche Möglichkeit geprüft werden, den Jahrgang für Kinder um ein Jahr hinunterzusetzen, um auch für diejenigen Kinder, die bei Liftfahrten im Beisein von Erwachsenen keine Liftkarte benötigen, den Erwerb einer Wintersaisonkarte zu ermöglichen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Subvention von Wintersaisonkarten bei den Elferbahnen bzw. der Stubai Gletscherbahn für Neustifter Kinder und Jugendlichen in Höhe von € 20,- pro Person/Saisonkarte im Winter 2020/2021 aus.

Zu Punkt 8) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 30.07.2020 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Auch wurden dabei dem Ausschuss die heute präsentierten COVID-Sonderförderprogramme und die geplanten Projekte zur Kenntnis gebracht. GR Martin Pfurtscheller bedankt sich für die Arbeit der Ausschussmitglieder und der Finanzverwaltung.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 9) der TO:

Entsprechend § 119 Abs 2 TGO 2001 wird dem Gemeinderat der Bericht über die am 12.08.2020 von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck durchgeführte Kassenbestandsaufnahme und Überprüfung der Vorschüsse und Verwahrgelder vorgelegt und wird dieser vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10) der TO:

Mit der im Juli 2020 kundgemachten Novelle des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 erfolgte eine Änderung ua dahingehend, dass bei Wettterminals und Eingabegeräten, die sog. Vergnügungssteuer erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte für sämtliche Geräte zu entrichten ist. Laut dem Gesetzgeber sollte damit dem Aspekt Rechnung getragen werden, dass mit einer geringeren Anzahl von Geräten positive Auswirkungen auf das Spielverhalten und den Spielerschutz verbunden sind, wie es wissenschaftliche Studien belegen. Mangels Betriebsstätten mit mindestens drei Geräten, entfallen die seit 2017 lukrierten Vergnügungssteuer iHv € 3.600,- p.a. somit zur Gänze.

Mit **16- Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** (GR Benjamin Steirer) beschließt der Gemeinderat aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs 3 Ziff. 1 FAG 2017 und aufgrund des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 die vorliegenden Vergnügungssteuerverordnung 2020 der Gemeinde Neustift im Stubaital:



VERGNÜGUNGSTEUER- VERORDNUNG der Gemeinde Neustift im Stubaital

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustift im Stubaital hat in seiner Sitzung am 09.09.2020 aufgrund der Ermächtigung des § 17 Abs. 3 Ziffer 1 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, und aufgrund des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 76/2020, über die Ausschreibung und Erhebung der Vergnügungssteuer für die Gemeinde Neustift im Stubaital folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Steuerpflichtige Vergnügen

Steuerpflichtig sind alle Spielautomaten, Glücksspielautomaten und Wettterminals, welche unter § 2 Abs. 2, Abs. 3 sowie Abs. 4 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 angeführt sind.

§ 2 Steuersätze

Die Steuer wird für jeden angefangenen Monat nach festen Sätzen erhoben. Die Höhe der Steuer wird wie folgt festgesetzt:

1. Für das Aufstellen von Spielautomaten nach § 2 Abs. 2 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017 wie TV-/Video- Spielautomaten und

- | | |
|-------------|-----------------------|
| dergleichen | € 50,00
je Automat |
|-------------|-----------------------|
2. Für das Aufstellen von Glücksspielautomaten nach § 2 Abs. 3 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017

€ 700,00 je Automat

 3. Für das Aufstellen von Wettterminals und Eingabegeräten nach § 2 Abs. 8 bzw. 9 des Tiroler Wettunternehmergesetzes nach § 2 Abs. 4 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017

€ 300,00 je Apparat

 4. Die in Absatz 1 und 2 angeführten Beträge werden um jeweils 100 v. H. erhöht, wenn mehr als drei Spiel- bzw. Glücksspielautomaten aufgestellt werden. Dies gilt jedoch nur, wenn die aufgestellten Automaten bzw. Geräte am Aufstellungsort in einer organisatorischen Einheit zusammengefasst sind.
 5. Der in Absatz 3 angeführte Betrag ist erst ab drei Geräten in derselben Betriebsstätte zu entrichten. Werden drei oder mehr Geräte aufgestellt, ist die Steuer jedoch für sämtliche Geräte zu entrichten.

§ 3

Meldepflicht, Steuerschuldner, Entrichtung der Steuer

- 1- Sowohl derjenige, in dessen Namen oder auf dessen Rechnung die Spielautomaten, Glücksspielautomaten oder Wettterminals gehalten werden oder die Entgelte gefordert werden (Unternehmer), als auch der Eigentümer der dazu benützten Räume oder Grundstücke oder der sonst hierüber Verfügungsberechtigte hat die Aufstellung eines Spiel- bzw. Glücksspielautomaten oder eines Wettterminals binnen einer Woche bei der Gemeinde anzumelden.
- 2 Steuerschuldner ist der Unternehmer. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.
- 3 Die Steuer ist bis zum 15. des Monats für den jeweils vorangegangenen Monat zu entrichten. Wird der Spiel- bzw. Glücksspielautomat oder das Wettterminal nachweislich länger als einen Monat nicht benützt, so wird die Steuer für die Zeit der Nichtbenutzung, gemessen in vollen Kalendermonaten als kleinste Einheit nicht erhoben.

§ 4

Inkrafttreten

1. Diese Vergnügungssteuerverordnung tritt mit 11. Juli 2020 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 27.03.2018 außer Kraft

Neustift im Stubaital am 09.09.2020

Der Bürgermeister:
Mag. Peter Schönherr

Zu Punkt 11) der TO:

Entsprechend des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes stehen Gemeinderatsmitgliedern, denen bestimmte Aufgaben zur Besorgung übertragen wurden, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordern, bestimmte Bezüge in bestimmter gesetzlicher Höhe zu. Dem neuen Substanzverwalter würde sohin ein Bezug von bis zu 13,11 % des sog. Ausgangsbetrages zustehen; in der Vergangenheit hatte der Substanzverwalter, entsprechend Beschluss des Gemeinderates, einen Bezug von 11 % und sohin nicht den Höchstsatz.

Mit **15 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung** (Vizebgm. Andreas Gleirscher) beschließt der Gemeinderat, einen Bezug von GR Martin Pfurtscheller aufgrund der Übernahme der Funktion als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft, die eine erhöhte Verantwortung und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand mit sich bringt, ab 6.08.2020 mit 11 % des Ausgangsbetrages festzusetzen.

Substanzverwalter GR Martin Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 12) der TO:

Zum Zwecke der Verbreiterung des Schulweges bedarf es der Ablöse einer Teilfläche aus Gst. 251/5 (Marlene und Franz Egger), welche nun im Zuge des dortigen Bauverfahrens mit der gleichzeitigen Versetzung der dortigen Stützmauer einhergehen könnte. Entsprechend dem Beschluss des Gemeindevorstandes wurden dafür Angebote eingeholt, die dem Gemeinderat nun vorliegen.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes spricht sich der Gemeinderat **einstimmig** für den Ankauf einer Teilfläche aus Gst. 251/5 (Marlene und Franz Egger) zur Vereinigung mit Gst. 3520/2 (Schulweg, Öffentliches Gut, Wege und Plätze) mit einer Grundablöse in Höhe von € 150,- /m² aus. Einstimmig wird die **Fa. Alois Pfurtscheller** mit Angebot vom 27.08.2020 für die Steinschlagschlichtung mit Verwendung der vorhandenen Steine beauftragt; eine entsprechende Preisnachverhandlung habe zu erfolgen. Die Finanzierung erfolge aus dem Straßenbudget.

Zu Punkt 13) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den Stand des seitens DI Diana Ortner, Abt. Dorferneuerung des Landes Tirol vorbereiteten Architekturwettbewerbes („geladener Realisierungswettbewerb nach dem BVergG“) für die Aufbahrungskapelle mit folgenden stimmberechtigten Jurymitgliedern: DI Nikolaus Juen, AdTL, Dorferneuerung, DI Martin Schönherr, AdTL, Abt. Raumordnung & Statistik, den Gemeindevorständen Bgm. Mag Peter Schönherr, Vizebgm. Andreas Gleirscher, Hermann Stern, DI Daniel Illmer sowie Pfarrökonom Leo Pfurtscheller und eine noch seitens der Architektenkammer zu nennende Person; den beratenden Jurymitgliedern Gemeindevorstand Karl Pfurtscheller, Pfarrer Augustin, Pfarrkuratorin Gabi Eller, DI Alexander Oberlechner (Bundesdenkmalamt) sowie Josef Heidegger, Bestatter. Für den Wettbewerb wurden folgende Architekturbüros eingeladen: Architekt Raimund Rainer ZT GmbH, stoll.wagner+partner architektur ZTgmbH, Architekt Rainer Köberl, Madritsch Pfurtscheller Architekturbüro, Architektin Renate Benedikter-Fuchs, U1architektur, PRW Architekten, DI Gerhard Hauser sowie noch drei seitens der Kammer zu Nominierende. Gemeinsam mit Bestatter Josef Heidegger wurde das Raumprogramm für den Wettbewerb erarbeitet, dass neben einen Aufbahrungsraum mit Platz für zwei Särge, auch eine Verabschiedungsstube (auch nutzbar für das Kriseninterventionsteam bei Bergunfällen) mit kleiner

Teeküche, einen Lagerraum für den Bestatter mit der Möglichkeit der Totenbeschau durch den Sprengelarzt, ein auch von außen zugängliches WC sowie einen Abstell-/und Lagerraum für diverse Utensilien und Heizraum beinhaltet. Als mögliche Standorte kommen der Bereich des neuen Friedhofes sowie die im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche im Bereich der jetzigen Totenkapelle in Betracht. Die erste Sitzung wird mit der Konstituierung des Preisgerichtes am 22.09.2020 erfolgen; der Abschluss des Architekturwettbewerbes ist noch in diesem Jahr vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zum Architekturwettbewerb für eine „Aufbaukapelle mit Verabschiedungsstube“ zustimmend zur Kenntnis.

Zu Punkt 16) der TO:

GR Josef Pfurtscheller ist der Ansicht, dass im Bereich der Volksschule Krössbach wenigstens ein kleiner Streifen zur Begehung durch die SchülerInnen asphaltiert werden sollte. Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet darüber, dass der Asphalt ohne sein Wissen entfernt wurde, bevor auch die Mauerabschrägung im Bereich des Gst. Complojer fertiggestellt wurde. Zunächst habe aufgrund des anhängigen Gerichtsverfahrens bzgl. Dienstbarkeiten im dortigen Bereich, dessen Abschluss – voraussichtlich auch durch Einigung und Abstimmung der Parteien – abgewartet werden müsse, dann die entsprechende Asphaltierung ohne Trennschnitt vorgenommen werden könne. GR Benjamin Steirer regt an, die derzeit bestehenden Radfahrverbote im Bereich Neustift-Neder und Freizeitzentrum – Milders zu überarbeiten und aufzuheben. GV Karl Pfurtscheller erkundigt sich ob des Standes der neuen „Hundeverordnungen“. GR Florian Stern erkundigt sich ob der Aktualität eines Fußgängerverbots-Schildes im Bereich Klaus Äuele – Volderau. Vizebgm. Andreas Gleirscher fände es sinnvoll, die Bevölkerung über den Stand zum Ideenwettbewerb des Freizeitentrums zu informieren, um Spekulationen hintanzuhalten.

Zu Punkt 15) der TO:

Bereits zu Beginn der Sitzung hat der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Mag. Peter Schönherr einstimmig beschlossen, die Öffentlichkeit bei diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht (§ 36 Abs. 3 TGO 2001).

Bauhof/Recyclinghof

In schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat, **Hr. Franz Müller** als Recyclinghofleiter mit ehestmöglichem Dienstantritt, zunächst befristet auf ein Jahr nach dem G-VBG 2012 anzustellen.

Kinderbetreuung

Der Gemeinderat beschließt, das Dienstverhältnis von **Fr. Larissa Pfurtscheller** ab 14.09.2020 von derzeit 32 Wochenstunden (80 %) auf 29,50 Wochenstunden (73,75 % DV) zu reduzieren. Die Einstufung ändert sich wg. positiven Abschluss der Ausbildung zur Assistentenkraft in Kinderbetreuungseinrichtungen mit 01.09.2020 von Entlohnungsgruppe e in d.

GR Martin Pfurtscheller nimmt wegen Befangenheit nicht an Beratung und Abstimmung teil.

g.g.g.

(Schriftführer)

Finanzverwalter Gebhard Haas

Amtsleiterin Jasmin Schwarz